

Modellname	Modell	Typ	Modelljahr
ALLE	ALLE	ALLE	ALLE

Zur Zeit haben wir bei Honda Motorrädern drei unterschiedliche Situationen im Bereich Reifenbindung:

- **Alle Modelle, die vor dem 01.10.2005 ihre EG-BE erhalten haben und für die nach diesem Datum auch kein Nachtrag erstellt wurde.**

Bei diesen Fahrzeugen ist in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (früher Kfz-Schein) unter Ziffer 22 folgender Satz eingedruckt:
"Reifenbindung gemäß Betriebserlaubnis beachten"

Diese Formulierung wurde vom KBA etwas unglücklich gewählt, da niemand die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs einsehen kann. Juristisch gesehen bedeutet dieser Satz, dass die bekannte Reifenbindung für diese Fahrzeuge weiter besteht. Der Nachweis für die korrekte Bereifung des Fahrzeugs ist am einfachsten mit der bekannten Honda-Reifenfreigabe möglich, auf der die Original-Bereifung sowie die zulässigen Alternativen aufgeführt sind.

- **Neue Modelle mit EG-BE nach dem 01.10.2005 (CBR1000RR, NT700V Deauville, CBF1000).**

Für diese Modelle besteht keine Reifenbindung. Theoretisch wäre sogar eine Mischbereifung zulässig, solange Größe und Speed-/ Load- Index beachtet werden.

Weisen Sie die Kunden bei der Fahrzeugübergabe ausdrücklich auf die im Fahrerhandbuch empfohlene Originalbereifung hin. Wir werden auch für diese Fahrzeuge Ende März 2006 Reifentests durchführen und im April 2006 eine Bescheinigung mit geprüften Reifenkombinationen zur Verfügung stellen.

- **Bestehende Modelle, für die nach dem 01.10.2005 ein Nachtrag zur EG-Betriebserlaubnis erteilt wurde (CBF600, VFR, Gold Wing).**

Bei diesen Modellen wurde wie bei den oben genannten Neumodellen die Reifenbindung durch das KBA aufgehoben. Weisen Sie die Kunden bitte auch hier auf die im Fahrerhandbuch und der Honda-Reifenfreigabe empfohlenen Reifen hin.